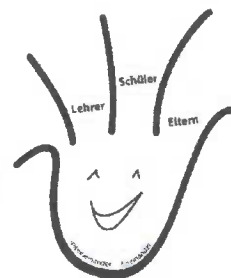


Geschäftsordnung

Für den Förderverein der Grundschule Uttrichshausen e. V.



1. Vorbemerkungen

Das oberste Prinzip des Fördervereins der Grundschule Uttrichshausen e.V. ist die Freiwilligkeit. Alle Eltern, die sich dazu in der Lage sehen, unterstützen durch ihren Beitrag Anschaffungen oder Aktivitäten, die aus dem Schulhaushalt nicht finanzierbar sind. Der oberste Grundsatz der Bewilligung von Anträgen hat dem Wohl unserer Schülerinnen und Schüler zu dienen.

2. Bewilligungsausschuss (geschäftsführender Vorstand)

Alle Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Entscheidungen werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Besteht Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

3. Sitzungstermine

Der geschäftsführende Vorstand des Fördervereins der Grundschule Uttrichshausen e.V. tagt nach Bedarf. In der Regel ist dieser dann gegeben, wenn die Schulleitung und der Elternbeirat die Notwendigkeit hierfür anmeldet.

Zu den Sitzungen lädt der Vorsitzende schriftlich ein und leitet die Sitzungen. Über die Sitzungen ist ein Protokoll von einem der Mitglieder zu führen.

4. Anträge und feststehende Beschlüsse

Die Schulleitung/oder Elternbeirat formuliert schriftlich vorab oder mündlich in der Sitzung die Anträge zur Mittelverwendung mit entsprechender Begründung.

Jedes Jahr werden durch den Förderverein der Grundschule Uttrichshausen folgende Mittelverwendungen geleistet, für die durch die Schulleitung/den Elternbeirat kein Antrag mehr gestellt werden muss:

- Fachelternabende
- Zuschuss zur jährlichen Autorenlesung
- Übernahme der Kosten für die 2. Begleitperson auf der Klassenfahrt der Klasse 4
- Sachkundearbeitsheft Klasse 4 – Hessen/Deutschland
- Erste-Hilfe-Kurs
- Freibetrag in Höhe von 100,00 Euro pro Halbjahr zur flexiblen Ausgabe durch die Schulleitung (eine Übernahme des Halbjahresbetrages bei Nichtbedarf in das nächste Halbjahr ist nicht möglich!)

Diese Regelung gilt bis auf weiteres und kann jederzeit durch eine Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Fördervereins der Grundschule Uttrichshausen e.V. zurückgenommen werden. Sollten die finanziellen Mittel in einem Jahr fehlen, ist der Entschluss hinfällig.

5. Kassenprüfung

Die Kassenprüfung des Fördervereins der Grundschule Uttrichshausen e.V. ist einmal jährlich durchzuführen. Die Kassenprüfer werden lt. Satzung in der Jahreshauptversammlung für 2 Jahre gewählt.

6. Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Uttrichshausen

Zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 wird die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Uttrichshausen eingeführt. Diese findet von Montag bis Donnerstag von 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Die Betreuungskräfte erhalten eine Vergütung in Höhe von 8,50 €/Stunde unter Ausnutzung des steuer- und sozialversicherungsfreien Freibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG (seit 1.1.2013: 2.400,- €/p.a.).

Für die Nachmittagsbetreuung werden pro Kind monatlich folgende Gebühren erhoben:

	<u>1. Kind</u>	<u>Geschwisterkind</u>
1 Tag	17,50 €	12,00 €
2 Tage	35,00 €	15,00 €
3 Tage	40,00 €	18,00 €
4 Tage	50,00 €	20,00 €
5 Tage	entfällt	entfällt
<u>Einzelnachmittag 6,00 € (nur für den Notfall)</u>		
Alle Gebühren zuzüglich Mittagessen (3,70 € pro Essen)		

Das Mittagessen ist zusätzlich in Höhe von derzeit 3,70 €/pro Essen und Kind zu zahlen.

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung und das Essensgeld werden monatlich per Einzugsermächtigung abgerechnet.

Für die Nachmittagsbetreuung ist ein Unterkonto bei der

Genossenschaftsbank Fulda
IBAN: DE16 5306 0180 0104 5010 71
BIC: GENODE51FUL

eingerrichtet. Auch hier obliegt die Kontoführung dem/der Schatzmeister/in.

Die Teilnahme des Kindes an der Nachmittagsbetreuung setzt die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Förderverein der Grundschule Uttrichshausen e.V. voraus. Hierzu wird pro Kalenderjahr 1,- € bzw. der auf der Beitrittserklärung angegebene Betrag auf das Konto des Fördervereins der Grundschule Uttrichshausen e.V. eingezahlt (gemäß § 6 der Satzung und Punkt 6 der Geschäftsordnung).

Ab dem 01.01.2017 wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 € pro Kalenderjahr erhoben.

Die entsprechende Überwachung erfolgt ebenfalls durch den/die Schatzmeister/in.

7. Datenschutz

Für den Förderverein der Grundschule Uttrichshausen e.V. ist ein Konto bei der

Genossenschaftsbank Fulda
IBAN: DE69 5306 0180 0004 5010 71
BIC: GENODE51FUL

eingerrichtet. Die Kontoführung obliegt dem/der Schatzmeister/in.

Einblick in die Spendenliste der Elternschaft erhalten lediglich der Vorsitzende und der Kassenwart des Fördervereins der Grundschule Uttrichshausen.
Schulleitung, Lehrer, Bedienstete und Schüler erhalten keinen Einblick in die Spendenliste.


8. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für den Förderverein der Grundschule Uttrichshausen tritt durch Beschluss der Schulelternkonferenz am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Uttrichshausen, den 01.01.2016



Volker Fieger
1. Vorsitzender



Susanne Zimmer
Schatzmeisterin